



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Benoît Blaser
Tal 13
80331 München

Taubenschutz und Taubenreduzierung - Teil I „Konzept zu dauerhaften Problemlösung“

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01906 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021

Sehr geehrter Herr Blaser,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet;
er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und
§ 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Im Antrag Nr. 20-26 / B 01906 bittet der Bezirksausschuss die Verwaltung, ein Gesamtkonzept
zur Gesundheitsförderung von Tauben und der Reduzierung ihrer Gesamtzahl vorzulegen. Er
wünscht darüber hinaus eine Schätzung der Zahl der Tauben in seinem Bezirk, die Angabe der
aktuell vorhandenen betreuten Taubenschläge und Örtlichkeiten im Bezirk, eine Einschätzung
des tatsächlichen Bedarfs an betreuten Taubenschlägen, sowie eine Einschätzung der
Verwaltung, wo im Bezirk 2 begehbbare Taubenschläge nötig wären.

In der Begründung zu diesem Antrag wird ausgeführt, dass „Tauben polarisieren. Während das
Interesse aller darin besteht, die Gesamtzahl tiergerecht zu reduzieren, besteht die eine Seite
auf konsequentem Umgang mit klaren Regeln (Fütterung ausnahmslos an Taubenhäusern,
darüber hinaus Ignoranz), die andere Seite auf die Berücksichtigung von Tauben als
Lebewesen und die artgerechte Versorgung dort, wo sie sich aufhalten. Es wird auch damit

argumentiert, dass Tauben als Haustiere und verwilderte Haustiere - je nach Generation - in der Regel in der Stadt kein artgerechtes Futter finden, in der Konsequenz erkranken und daher mit dem Image „Ratten der Lüfte“ kämpfen müssen. Die bloße Anzahl an Taubenhäusern in München reicht nicht aus, um nach dem angestrebten Verfahren der Stadt Erfolge zu erzielen. Nur in Taubenhäusern nach dem „Augsburger Modell“ kann die Population kontrolliert und tierfreundlich reduziert werden, während parallel artgemäßes Futter gefüttert wird. Die Anzahl der Tauben wird stadtweit auf 40.000-100.000 geschätzt, was bei 150 Brutpaaren pro Schlag einer Anzahl von 130-330 Taubenhäusern entsprechen würde. Aktuell sind es keine 20. Da Innenstadtbezirke mehr betroffen sind, wünschen wir uns eine Einschätzung zu unserem Bezirk und Vorschläge zum Umgang mit Tauben.“

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München verfolgt im Umgang mit Stadttauben ein Drei-Säulen-Modell, bestehend aus der Einrichtung von Taubenhäusern nach dem sogenannten „Augsburger Modell“, einem allgemeinen Fütterungsverbot für Stadttauben und der Information der Bürger*innen.

Das Augsburger Modell sieht die Einrichtung von Taubenhäusern in Bereichen mit einer hohen Taubenpopulation vor. In den Taubenhäusern werden die Tiere mit artgerechtem Futter und Wasser versorgt, es wird regelmäßig gereinigt und der größte Teil der gelegten Eier wird durch Attrappen ausgetauscht. Darüber hinaus kann der Gesundheitszustand der Stadttauben kontrolliert werden. Die Tiere halten sich nachts und auch einen großen Teil des Tages im Taubenhäuser auf und setzen einen großen Teil ihres Kotes hier ab. Taubenhäuser bieten daher eine Möglichkeit zur Kontrolle der Taubenpopulation, sie führen zu einer wesentlich geringeren Menge an Taubenkot in der Umgebung und verbessern den Gesundheitszustand der Tiere.

Das Taubenhäuser auf dem Gelände des Hauptbahnhofs München musste im Zuge der Neugestaltung des Areals leider geschlossen werden. Das bedeutet, dass es derzeit im Stadtteil Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kein Taubenhäuser gibt. Ein Taubenhäuser gibt es auf dem Gelände der Markthallen München im Nachbarbezirk Sendling.

Derzeit ist das RKU in Kontakt mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat wegen eines möglichen Taubenhäuser auf dem Neubau des Volkstheaters. Außerdem gibt es in der Nähe des Hauptbahnhofs einige interessierte Hausverwaltungen, die Kontakte wurden teilweise durch Tierschützer*innen vermittelt. Auf Grund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen konnten hier aber noch keine Vor-Ort-Termine zur Eignung der Standorte vorgenommen werden. Darüber hinaus zeigt das Architekturbüro, welches derzeit den Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Postbank an der Bayer- / Paul-Heyse-Straße plant, großes Interesse an der Einrichtung eines Taubenhäuser auf dem Dach des Neubaus.

Das Fütterungsverbot für Stadttauben dient ebenfalls der Kontrolle der Stadttaubenpopulation,

liegt aber gleichzeitig im Interesse des Tierschutzes. Die Größe einer Tierpopulation wird hauptsächlich durch das Angebot an Futter und Nistmöglichkeiten bestimmt. Beutegreifer wie Wanderfalken, Habichte oder Sperberweibchen spielen dagegen keine große Rolle. Je mehr gefüttert wird, desto stärker kann eine Population anwachsen. Dies führt zwangsläufig dazu, dass noch mehr Futter ausgestreut werden muss. Dies bedingt letztlich eine Verschlechterung der Lebensbedingungen bei den Stadttauben. Die wachsende Konkurrenz um Nistplätze führt zu Störungen beim Brüten, damit zu Stress bei den Elterntieren bis hin zu Vernachlässigung und Verlusten an Nestlingen. Zudem werden schwächere Tiere verdrängt und müssen auf, dem Tierwohl widerstrebende, ungeeignete Orte wie z.B. U-Bahnhöfe, ausweichen. Hinzu kommt, dass Anwohner*innen unter diesen Tieren leiden, die dann notgedrungen auf Balkonen, in Regennischen oder unter Solaranlagen zu brüten versuchen.

Gerade in der Umgebung von Taubenhäusern ist ein Verzicht auf Taubenfütterung Voraussetzung für den Erfolg des Konzeptes, denn nur so gewöhnen sich die Tiere an das Taubenhaus und nehmen es an. So hat die Stadt Augsburg, welche das Taubenhauskonzept maßgeblich entwickelt hat, zwar kein allgemeines Taubenfütterungsverbot erlassen, sowohl die dortige Stadtverwaltung als auch der Tierschutzverein Augsburg rufen aber dazu auf, die Stadttauben nicht zu füttern. Im Einzelfall können über die Straßenreinhalteverordnung der Stadt Augsburg auch hier fütternde Personen mit Bußgeld belegt werden.

Über die Größe der Stadttaubenpopulation im Bezirk Isarvorstadt-Ludwigsvorstadt kann keine qualifizierte Aussage gemacht werden. Das RKU bereitet derzeit die Ausschreibung einer Studie zu Stadttauben vor, in deren Rahmen sowohl eine qualifizierte Schätzung der Größe der Stadttaubenpopulation als auch die Erfassung von besonderen Brennpunkten mit Taubenproblemen vorgesehen ist. Die Ergebnisse sollen dann die Grundlage für eine gezieltere Suche nach Standorten sein.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Sachgebiets RKU-UVO 24 unter der Tel.-Nr. 0 89 / 546366-22 oder per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Webseite www.muenchen.de/stadttauben umfassende Informationen zum Thema Stadttauben.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01906 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 10.03.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin